



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Gesundheitsförde- rung und Gesundheitsforschung“, Stkz 0794, Standort Pinkafeld, der FH Burgenland

gem. § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

Wien, 09.05.16.2016

Inhaltsverzeichnis

Verfahrensgrundlagen	3
Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015 ..	6
4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit. a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit. a - d: Personal	16
4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit. a - c: Qualitätssicherung.....	18
4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit. a - c: Finanzierung und Infrastruktur	20
4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit. a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	21
4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit. a - b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	23
Zusammenfassung und abschließende Bewertung	25
6 Eingesehene Dokumente	25
Bestätigung der Gutachter/innen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:¹

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2015 studieren rund 309.172 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 48.055 Studierende an Fachhochschulen und ca. 10.202 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

¹ Stand Dezember 2015.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gemäß § 3 Abs 6 MTD-Gesetz, § 11 Abs 4 HebG und § 28 Abs 4 GuKG durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)⁴ sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).⁵

Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Burgenland
Standort/e der Fachhochschule	Eisenstadt und Pinkafeld
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung
Studiengangsart	Masterstudiengang

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

⁵ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Regelstudiendauer	4 Semester
ECTS	120
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	22
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Sprache	Deutsch
Akademischer Grad	Master of Science in Health Studies (MSc bzw. M.Sc.)
Standort	Pinkafeld

Die Fachhochschule Burgenland reichte am 16.10.2015 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 11.01.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Andrea Braun von Reinersdorff	Hochschule Osnabrück	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Heinz Janßen	Hochschule Bremen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Mag. ^a Joy Iliff Ladurner, MSc	Gesundheit Österreich GmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Sebastian Franthal	Medizinische Universität Graz	Studentischer Gutachter

Am 07.03.2016 fand der Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und den Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Burgenland in Pinkafeld statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Vorab sei angemerkt, dass sich die Gesundheitsförderung und die Gesundheitsforschung in den letzten Jahren als wichtige Handlungsfelder sich demographisch verändernder Gesellschaften erweisen. Sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene avanciert die Gesundheit zu einem zentralen Stellhebel der Mobilisierung latenter Leistungsreserven und zu kultivierender Leistungspotenziale. Vor diesem Hintergrund ist die Verankerung der Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung in einem berufsbegleitenden Masterstudiengang ausdrücklich zu begrüßen. Spielte noch vor Jahren die betriebliche Gesundheitsförderung eine eher untergeordnete Rolle, bekennen sich zwischenzeitlich auch viele kleine und mittlere Unternehmen zu einem strategisch vorsteuernden Gesundheitsmanagement. Während die Gesundheitsförderung die praktische Anwendungs- und Gestaltungsebene repräsentiert, indiziert die Gesundheitsforschung die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gesundheitsbegriff und Fragestellungen der Salutogenese. Der zu akkreditierende Studiengang trägt nachhaltig zur Profilierung der Fachhochschule Burgenland und dem Standort Pinkafeld bei.

Verfahrensseitig sei angemerkt, dass zeitgleich mit dem Masterstudiengang „Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung“ ein weiterer berufsbegleitender Masterstudiengang mit der Bezeichnung „Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung“ von der FH Burgenland zur Akkreditierung vorgelegt wurde. Für beide Anträge wurde ein gemeinsamer Vor-Ort-Besuch der GutachterInnen durchgeführt. Die Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung sieht in §3 Abs. 7 diese Möglichkeit bei fachlicher Nähe der Studiengänge als Möglichkeit vor.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit. a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

- a. *Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Der Studiengang orientiert sich an den strategischen Zielsetzungen der Fachhochschule Burgenland, die am Standort Pinkafeld eine akademisch-wissenschaftliche Drehscheibe der Gesundheitsversorgung und -forschung etabliert hat. Mit der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsforschung wird das bestehende Lehrangebotsportfolio sinnvoll ergänzt und erweitert. Perspektivisch zu überlegen ist, die Gesundheitsförderung stärker in Richtung (betriebliches) Gesundheitsmanagement zu transformieren und eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Bereich Master-Studiengang „Human Resource Management und Arbeitsrecht MOEL“ herzustellen, um die hohe betriebswirtschaftliche Relevanz dieser Thematik zu akzentuieren. Die wissenschaftliche Leitung der Hochschule zusammen mit Department- und Studiengangleitung konnten beim Vor-Ort-Besuch sehr nachvollziehbar darlegen, dass das Department Gesundheit ein wesentliches erfolgsrelevantes Entwicklungsfeld der Fachhochschule Burgenland am Standort Pinkafeld in dem zukunftsweisenden Lehr- und Forschungsbereich der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsforschung darstellt.

Auf Basis der aus dem Antrag und dem Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen orientiert sich der Studiengang an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Das Kriterium § 17 (1) a FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- b. *Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.*

Die FH Burgenland beauftragte die Forschung Burgenland GmbH mit der Durchführung einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse zur Akkreditierung des geplanten Studiengangs. Die Bedarfsanalyse umfasst makroökonomische Kennzahlen sowie Ergebnisse einer qualitativen Befra-

gung ausgewählter ExpertInnen. Die Bedarfsanalyse anhand makroökonomischer Kennzahlen ist grundsätzlich schlüssig, erscheint in einigen Punkten aber generisch (diverse – zum Teil sehr heterogene - Berufsfelder im Gesundheits- und Sozialwesen betreffend). Als für den geplanten Studiengang „Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung“ besonders relevante Punkte wurden folgende Passagen identifiziert:

- „...so wird dem Thema Gesundheitsförderung in – und außerhalb der österreichischen Gesundheitspolitik eine zunehmende Bedeutung beigemessen....“
- „...Neue Aufgabenbereiche werden insbesondere in der Gesundheitsförderung, -beratung und Public Health Care gesehen..“
- „...Im Sinne einer bedarfsgerechten und evidenzbasierten Umsetzung von Gesundheitsförderung kommt der Gesundheitsforschung eine wichtige Rolle zu..“
- Gesundheitsforschung als Instrument zur unterstützten Entscheidungsfindung, für die Beratung, bedarfsgerechte Planung, Implementierung und Evaluation von Maßnahmen
- Die Änderung/Erweiterung der Benennung des Studiengangs von Epidemiologie auf Gesundheitsforschung wird mit dem weiteren (salutogenen) Zugang (im Vergleich zum pathologischen Zugang) argumentiert

Der Antrag weist darauf hin, dass sich die geplante Ausbildung im Bereich der Gesundheitsförderung an internationalen Empfehlungen („CompHP – Rahmenkonzept für Gesundheitsförderung“) orientiert.

Für den geplanten Studiengang wurden BerufsfeldexpertInnen befragt. Aus Sicht der GutachterInnen zentrale Ergebnisse der Interviews werden nachstehend aufgelistet:

- „Der Bedarf ...am Studiengang wird ambivalent beurteilt...“
- „Die Arbeitsmarktchancen für AbsolventInnen des geplanten Studiengangs schätzen ExpertInnen different ein....Vor allem Gesundheitsförderung wird als marktfähiger Entwicklungsbereich gesehen“...
- „ExpertInnen orten Ausbildungslücken in der Evidenzforschung und Gesundheitsförderungsforschung“
- Durch die Spezifizierung würde die FH Burgenland einen in Österreich einzigartigen Studiengang anbieten
- „Ein Mix zwischen wissenschaftliche fundiertem Wissen und praxisnaher Handlungskompetenz ist gefragt“ bzw. „Die ExperInnen empfehlen eine praxisnahe, aber dennoch wissensbasierte Ausbildung.“
- Die Konzeption als berufsbegleitender Studiengang wird als vorteilhaft beurteilt

Die beim Vor-Ort-Besuch anwesenden BerufspraktikerInnen (Krankenversicherungsträger, Fonds Gesundes Österreich) sowie Kooperationspartner kommunizierten einen großen Bedarf am geplanten Studiengang sowie an qualifiziertem Personal in beiden Vertiefungsrichtungen. Dies wurde mit folgenden Argumenten begründet:

- Derzeit im Bereich der Gesundheitsförderung viele unterschiedliche Zugänge, Paradigmen, Traditionen → Konsolidierung, gemeinsames Verständnis, Meinungsbildungsprozess werden benötigt
- Es besteht viel praktisches Wissen und Erfahrung in der Gesundheitsförderung → Bedarf an Evidenz und Fundament für aktuell ausgeübte Arbeit wird zunehmend gewünscht bzw. gefordert
- Gesundheitsförderung sei nicht mehr in der Pionierphase, sondern der Verbreiterungsphase → konkrete Initiativen wie Gesundheitsziele, Gesundheitsförderungsstrategie, gesetzliche Verankerung der Gesundheitsförderung (Gesundheitsreform) sowie Ansätze wie Health in All Policies (HiAP) begründen einen Bedarf für Leute mit fundiertem, vertiefendem Wissen
- NGOs und andere Einrichtungen zeigen vermehrt Interesse an Gesundheitsförderung, beispielweise für sozial benachteiligte Personengruppen

- Viele Institutionen sind hinsichtlich Gesundheitsforschung bemüht, es fehlt jedoch vielfach an der Verbindung theoretischer und praktischer Konzepte: Notwendigkeit der stärkeren Vernetzung von Praxis und Wissenschaft
- Der Bedarf an fundierten (ökonomischen) Evaluationen, Begleitforschung sowie auch Epidemiologie steigt
- Gesundheitsberichterstattung (GBE) wird mehrfach als relevantes Thema genannt, als Beispiele für Schwerpunkte: determinantenorientierte GBE oder partizipative GBE.

Die beim Vor-Ort-Besuch anwesenden PraktikerInnen verwiesen darauf, dass das von AbsolventInnen im Rahmen des Studiums generierte Verständnis gut an die Praxis anschließt und ein fundierter fachlicher Hintergrund in Anbetracht der zu vermittelnden Inhalte sichergestellt sein sollte. Darüber hinaus gäbe es in Österreich keine expliziten Studiengänge zu denselben Schwerpunkten.

Der designierte Studiengangsleiter und die Mitglieder des Entwicklungsteams geben an – nach ihrem Verständnis zum Begriff der Gesundheitsforschung gefragt – einen sehr breiten Ansatz zu verfolgen, verweisen jedoch auch auf beispielhafte Schwerpunktthemen: Gesundheitsberichterstattung, methodische Elemente (Statistik, Epidemiologie, Biostatistik), Literaturrecherchen, Lesen und Interpretieren von wissenschaftlicher Literatur z.B. Cochrane Reviews.

In Zusammenhang mit der Vertiefungsrichtung „Gesundheitsförderung“ wurde die betriebliche Gesundheitsförderung als zentrales Zukunftsthema erwähnt.

Die vor Ort befragten Studierenden schätzten ihre beruflichen Chancen mit dem geplanten Master-Studiengang als durchwegs gut ein.

Die Bedarfsanalyse im Antrag (v.a. qualitativen Interviews) zeigt aus Sicht der GutachterInnen kein eindeutiges Ergebnis. Dies könnte auch auf den zum Zeitpunkt der Analyse noch relevanten Vorschlag für die Benennung des Studiengangs zurückzuführen sein, der zwischenzeitlich geändert wurde. Beim Vor-Ort-Besuch wurde, insbesondere von den BerufspraktikerInnen der Bedarf an AbsolventInnen für beide Vertiefungsrichtungen sehr nachvollziehbar geschildert.

Das Kriterium § 17 (1) b FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Der Antrag beschreibt eine Vielzahl an potenziellen Zielgruppen für den geplanten Master-Studiengang. Der regionale Einzugsbereich wird vor allem im Osten Österreichs gesehen. Es wurden nur wenige kohärente Masterstudiengänge identifiziert. Die Übersicht erscheint vollständig und wird gut nachvollziehbar präsentiert. Schlussfolgerungen der Analyse sind u.a.:

- National existieren keine Ausbildungen auf Masterniveau, welche die Themen Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung so umfassend miteinander verbinden.
- Zahlreiche Bachelor-Studiengänge werden als mögliche Zulieferer für den geplanten Master-Studiengang identifiziert.
- Kohärente Studiengänge weisen einen deutlichen BewerberInnenüberschuss auf. Auf Basis der Schätzung der potenziellen BewerberInnen/Bewerber wird von einer starken Nachfrage für den geplanten Studiengang ausgegangen. Selbst beim worst-case-Szenario sollten die 24 Studienplätze ohne Schwierigkeiten belegt werden können.
- Interviewte ExpertInnen empfehlen den geplanten Studiengang Personen, die bereits im Vorfeld einen Praxisbezug im Gesundheits-, Pflege- und/oder Sozialwesen haben.

- Der Großteil der interviewten ExpertInnen empfiehlt eine Abänderung der ursprünglich geplanten Benennung „Gesundheitsförderung und Epidemiologie“ des Studienganges. Der tatsächliche Schwerpunkt und somit die Zielsetzung der Ausbildung sei ansonsten nicht klar verständlich.

Beim Vor-Ort-Besuch bestätigen die befragten Studierenden den geplanten Master-Studiengang als ideale Ergänzung zum bereits bestehenden Bachelor-Studiengang „Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung“. Sie zeigten generell großes Interesse am Thema „Gesundheitsförderung“.

Die BerufspraktikerInnen und die Mitglieder des Entwicklungsteams betonten die für Österreich innovativen Vertiefungsrichtungen im geplanten Studiengang und referenzierten auf die (z.T. bereits jetzt artikulierte) Nachfrage nach dem geplanten Studiengang von im Berufsleben stehenden Personen (insbesondere im Feld der Gesundheitsförderung).

Die im Antrag aufgelisteten kohärenten Studiengänge erscheinen vollständig und sind in ihrer Aufbereitung gut inhaltlich nachvollziehbar. In Anbetracht der vergleichsweise wenigen kohärenten Studiengänge, der im Antrag sowie beim Vor-Ort-Besuch bereits geäußerten Nachfrage an Studienplätzen ist davon auszugehen, dass jedenfalls ausreichend Studierende für die Vertiefungsrichtung Gesundheitsförderung gewonnen werden können. Auch für die Vertiefungsrichtung „Gesundheitsforschung“ wurde die Nachfrage, insbesondere beim Vor-Ort-Besuch nachvollziehbar dargestellt.

Der Begriff „Gesundheitsforschung“ wurde bewusst als sehr breiter Begriff gewählt, intendierte Schwerpunktsetzungen (z.B. Gesundheitsberichterstattung) wurden dargelegt und schlüssig dargestellt. Der salutogenetischen Zugang (über die Epidemiologie und auch die Versorgungsforschung hinausgehend) erscheint, besonders in Kombination mit dem Feld der Gesundheitsförderung, durchaus sinnvoll. In Hinblick auf die klare Positionierung und das Marketing des Studiengangs, sowohl zukünftigen Studierenden als auch dem Arbeitsmarkt gegenüber, wird jedoch empfohlen den Begriff mit einer klaren Definition zu hinterlegen. Die mehrfach getätigte Anregung hinsichtlich der engen Verknüpfung von Theorie und Praxis wird von den GutachterInnen an diesem Punkt explizit nochmals aufgegriffen und bestätigt. Für die Arbeitsmarktchancen zukünftiger AbsolventInnen sollte diese sowohl im Studierenden- als auch im Lehrkörper und den Lehrinhalten abgebildet sein.

Das Kriterium § 17 (1) c FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- d. *Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.*

Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass „die Bereiche Public Health, Gesundheitsförderung, Gesundheitsforschung und Epidemiologie als expandierende Berufsfelder gelten“. Auf Basis der im geplanten Studiengang gewonnenen wissenschaftlichen, fachlich-methodischen, analytischen, gesundheitspolitischen, strategischen, planerischen und sozialen Kompetenzen ergeben sich zahlreiche mögliche Berufsfelder, für beide Vertiefungsrichtungen sowie auch spezifisch für jede einzelne Richtung, sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich. Neben angestellten Tätigkeiten werden auch Möglichkeiten für selbständige Tätigkeiten geortet. Auch die im Vorfeld der Antragsstellung interviewten BerufsfeldexpertInnen referenzieren auf eine Vielzahl an potenziellen Aufgabengebieten für AbsolventInnen des geplanten Studiengangs.

Beim Vor-Ort-Besuch anwesende BerufspraktikerInnen und KooperationspartnerInnen geben an, dass AbsolventInnen des geplanten Studiengangs sehr unterschiedlich eingesetzt werden können, beispielhaft führen sie folgende potenziellen beruflichen Tätigkeitsfelder für die Ver-

tiefungsrichtung „Gesundheitsförderung“ an: Steuerung, Begleitung und Planung von Projekten bis hin zur Leitung von großen Programmen. Für die Vertiefungsrichtung „Gesundheitsforschung“ werden Gesundheitsberichterstattung, Evaluation von Projekten/Programmen, partizipative Gesundheitsförderungsforschung als Beispiele beruflicher Tätigkeitsfelder angegeben. Als mögliche Arbeitgeber werden u.a. diverse Ministerien, Einrichtungen der betrieblichen Gesundheitsförderung, die Sozialversicherungsträger, Landesverwaltungen, Betriebe, NGOs, die Gesundheit Österreich GmbH und dabei insbesondere der FGÖ (in Zusammenhang mit Gesundheitsförderung) genannt.

Im Antrag angeführte mögliche Berufsfelder, für beide Vertiefungsrichtungen sowie auch spezifisch für jede einzelne Richtung erscheinen schlüssig. Von zentraler Bedeutung ist, dass Studierende eine gute theoretische Basis in beiden Bereichen erhalten, bevor sie in die Vertiefung gehen. Die im Antrag geschilderten potenziellen Berufsfelder wurden beim Vor-Ort-Besuch von den anwesenden BerufspraktikerInnen, den Mitgliedern des Entwicklungsteams bestätigt und teilweise präzisiert.

Das Kriterium § 17 (1) d FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- e. *Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Die Qualifikationsziele sind konsistent und vollumfänglich im Akkreditierungsantrag beschrieben, wobei diese die fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen eines Masterstudiengangs erfüllen. Deutlich wird, dass der Studiengang geeignet ist, den Studierenden die arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln, um im Gesundheitsmarkt im Allgemeinen und in der Gesundheitsförderung/-forschung beruflich erfolgreich zu starten. Zu konstatieren ist, dass die Berufschancen im betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Gesundheitsförderung nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter höher einzustufen sind als in der Gesundheitsforschung, die tendenziell ein wissenschaftlich-akademisches Ambiente voraussetzt.

Das Kriterium § 17 (1) e FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- f. *Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsziel, wobei das Qualifikationsziel stärker auf eine praktisch-anwendungsorientierte Unternehmenskarriere abstellt als auf eine wissenschaftliche Karriere als Gesundheitsforscher. Insofern dienen hier die Gesundheitsforschung und das damit assoziierte Methodenspektrum vermutlich mehrheitlich dem Zweck des praktischen Erkenntnisgewinns im Bereich logisch-analytisch zu lösender Feldprobleme. Die Grundlagenlagenforschung ist ausdrücklich nicht Gegenstand des Studiengangs. Die Studiengangbezeichnung bezieht sich in ihrer Namensgebung insbesondere auf ihre beiden Vertiefungsrichtungen „Gesundheitsförderung“ und „Gesundheitsforschung“. Die Studien- und Prü-

fungsordnung sieht vor, dass Studierende sich für eine Vertiefungsrichtung entscheiden müssen, so dass die Namensgebung zunächst nicht präzise erschien. In der Vor-Ort-Begehung konnte nachvollziehbar dargelegt werden, in welchen Modulen des ersten Studienabschnitts Studieninhalte sowohl aus dem Bereich der Gesundheitsförderung als auch dem Gesundheitsforschung vermittelt werden, so dass die Studiengangbezeichnung insgesamt betrachtet dem Qualifikationsziel und dem dazugehörigen Curriculum entspricht.

Das Kriterium § 17 (1) f FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß §6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Als akademischer Grad soll der „Master of Science in Health Studies“ verliehen werden. Dieser spiegelt das Qualifikationsprofil des Studiengangs wider und entspricht den durch die AQ Austria festgelegten akademischen Graden.

Das Kriterium § 17 (1) g FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Ein Diploma Supplement liegt dem Antrag bei und es entspricht den Vorgaben des FHStGs.

Das Kriterium § 17 (1) h FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Um Studierende in die Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse zu beteiligen, hat die FH Burgenland eine p.learning-Strategie entwickelt, die personalisiertes Lernen als einen integralen Bestandteil der Strategie der FH Burgenland verankert. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten werden Interesse, Motivation und Ziele, Berufspraxis, Vorwissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, Potential, Lernzugänge und vielfältige Kommunikationswege der einzelnen Studierenden berücksichtigt. In Bezug auf den zu beurteilenden Studiengang, wird die aktive Mitgestaltung der Studierenden ganz besonders in der „Selbstorganisierten Lehrveranstaltung“ (3 ECTS) gefördert. Hier definieren Studierende Inhalte, die ihnen im Curriculum noch fehlen bzw. Themenfelder in denen besonderes Interesse besteht, welche von der Studiengangsleitung dann organisatorisch in einer Lehrveranstaltung umgesetzt werden. Darüber hinaus können Studierende ihre Erfahrungen und Interessen im Rahmen des selbstgewählten und mit Lehrveranstaltungen begleiteten Praxisprojekts einbringen.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnten die befragten Studierenden glaubhaft versichern, dass ihre Anregungen von den LV-LeiterInnen ernst genommen werden und sie sich unter

anderem durch das Bearbeiten vieler praktischer Beispiele und Fragestellungen aktiv einbringen können. Auch in Hinblick auf das E-learning Angebot ist die Beteiligung z.B. durch ein Quiz oder das Verfassen von Seminararbeiten gewährleistet. Ein weiterer Punkt ist, dass das Curriculum ausschließlich aus Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht, welche naturgemäß auf einer kontinuierlichen Beteiligung der Studierenden basieren. Aus der Sicht der GutachterInnen wurden diese Punkte sehr positiv aufgenommen, vor allem das Projekt der „Selbstorganisierten Lehrveranstaltung“ ist ein interessanter und begrüßenswerter Ansatz.

Das Kriterium § 17 (1) i FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Die Lehrveranstaltungen des Curriculums sind in 11 Modulen gruppiert, welche sich maximal über ein Studienjahr erstrecken. Die Module werden unter Wahrung der Freiheit der Lehre von der Studiengangsleitung koordiniert. Die Vernetzung der Lehrenden wird durch zur Verfügung gestellte Lehrveranstaltungsplanungsblätter der jeweils anderen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und im Rahmen von Modulbesprechungen sichergestellt. Die bereits angesprochenen Lehrveranstaltungsplanungsblätter umfassen alle wichtigen Eckdaten einer Lehrveranstaltung und werden den Studierenden vorab (zu Beginn des Semesters) online zur Verfügung gestellt. Somit gibt es zu jeder Lehrveranstaltung Lernziele, die dem Akkreditierungsantrag entsprechen, aber auch von der/vom letztendlich ausgewählten LV-Leiter/in bei Bedarf entsprechend ergänzt bzw. spezifiziert und unter Berücksichtigung der Freiheit der Lehre umgesetzt werden (können). Verschiedene didaktische Methoden wie z.B. Problem Orientiertes Lernen oder die Durchführung von Planspielen können einen starken Praxisbezug herstellen und unterstützen. Der Onlineanteil von einem Drittel der jeweiligen Lehrveranstaltung schafft in Sinne des „Blended-Learning“ Flexibilität, welche vor allem für berufstätige Studierende erforderlich ist.

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass im ersten Studienjahr eine Basis für die Vertiefungsmöglichkeiten „Gesundheitsförderung“ und „Gesundheitsforschung“ geschaffen wird und im zweiten Studienjahr eine Spezialisierung erfolgt, im Rahmen derer auch die Masterarbeit verfasst wird.

Aus Sicht der GutachterInnen erhalten Studierende im ersten Studienjahr jedenfalls eine Basisausbildung zum Gesundheitswesen mit Schwerpunkt auf einer salutogenetischen Sichtweise, eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung im jeweiligen Bereich erfolgt allerdings erst durch die Absolvierung der gewählten Spezialisierung. Diese ist für zukünftige ArbeitgeberInnen im Diploma Supplement ersichtlich und somit kann die Qualifikation der AbsolventInnen auch klar eingeschätzt und abgegrenzt werden.

Die didaktischen Methoden sind sehr vielfältig und konnten im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs mit konkreten Beispielen hinterlegt werden. Aus Sicht der GutachterInnen können die wissenschaftlichen aber vor allem auch die beruflich-praktischen Lernziele unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen der Studierenden somit vermittelt werden.

Das Kriterium § 17 (1) j FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Die Vorgabe von 120 ECTS für ein zweijähriges Masterstudium und somit 30 ECTS pro Semester werden erfüllt. Die Vergabe der ECTS erfolgt auf Grundlage des Lehrveranstaltungstyps mit Hilfe eines definierten Schlüssels unter Berücksichtigung der Anwesenheit (Semesterwochenstunden in Präsenzlehre und E-learning) sowie Vor- und Nachbereitungszeit.

Das Kriterium § 17 (1) k FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

I. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Auf Grundlage des ECTS-Systems ist ein Jahresarbeitspensum von 1500 Echtstunden für Studierende vorgesehen, welches anhand des unter Punkt „k“ erwähnten Berechnungsschlüssels berücksichtigt wird. In der Modulbeschreibung sind die jeweiligen Lerninhalte unter Berücksichtigung der vorgesehenen ECTS und dazugehörige Literaturempfehlungen festgehalten.

Die Anwesenheit (2/3 der Lehre) ist in Hinblick auf die berufsbegleitende Absolvierung auf eine Präsenzwoche zu Semesterbeginn und 15 Freitag- und Samstageinheiten pro Semester gebündelt. Ein Drittel der Lehre wird virtuell abgehalten. Die beim Vor-Ort-Besuch befragten Studierenden konnten glaubhaft versichern, dass das Arbeitspensum angemessen und mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbar ist. Außerdem gaben sie an, dass informelles Feedback an die Studiengangsleitung über zu hohen Workload in einzelnen Lehrveranstaltungen ernstgenommen wird bzw. im Rahmen der Evaluierungen rückgemeldet werden kann. Eine eigene Frage hinsichtlich Workload besteht allerdings am den GutachterInnen vorgelegten Muster-Evaluierungsbogen nicht.

Aus Sicht der GutachterInnen sind die angegebenen Lerninhalte mit den jeweiligen ECTS stimmig und die Planung ermöglicht eine berufsbegleitende Absolvierung, was auch von Seiten der Studierenden bestätigt wurde. Die im Antrag formulierten Literaturempfehlungen zu den jeweiligen Modulen erscheinen vielfach -im Vergleich zu den vorgesehenen ECTS - sehr umfangreich (besonders beim Modul „Sozialkompetenzen in Gesundheitsprojekten“). Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde von Seiten der Studiengangsleitung versichert, dass die Literaturempfehlungen im Antrag nur dazu dienen, das Thema abzustecken. Im jeweiligen Lehrveranstaltungsblatt werde diese spezifiziert, jeweils relevante Teilbereiche genannt bzw. Literaturempfehlungen in verpflichtend und optional gegliedert.

Kritisch wird von den GutachterInnen gesehen, dass es keine standardisierte Evaluation des Workloads durch die Studierenden gibt. Hier wird empfohlen dies in die institutionalisierte Lehrveranstaltungsevaluation zu integrieren.

Das Kriterium § 17 (1) I FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Eine dem FHStG entsprechende Prüfungsordnung liegt vor und ist über die Homepage der FH Burgenland leicht allgemein zugänglich. Im Rahmen des zu beurteilenden Studiengangs werden ausschließlich Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter abgehalten, in denen die Beurteilung auf vielfältige und mehrfache Weise erfolgt. Genauere Vorgaben sind im Antrag noch nicht spezifiziert, sind jedoch von den Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Als Beispiele wurden Mitarbeit, Seminararbeiten, Tests über die Onlineplattform Moodle oder schriftliche Wissensüberprüfungen angeführt.

Die befragten Studierenden gaben an, mit der Prüfungspraxis an der FH Burgenland zufrieden zu sein, die Beurteilungen wären fair und die von den Lehrenden deklarierten Vorgaben würden eingehalten.

Aus Sicht der GutachterInnen entspricht die Prüfungsordnung und die allgemeine Prüfpraxis an der FH Burgenland sowohl den gesetzlichen als auch den didaktischen Anforderungen. Da die konkreten Prüfungsmodalitäten im Sinne der Lehr- und Prüfungsfreiheit erst am Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von der/ vom LehrveranstaltungsleiterIn festgelegt werden ist eine Beurteilung diesbezüglich im Rahmen des Gutachtens nur eingeschränkt möglich. Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen des Masterprogramms vor allem auch praxisrelevante Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden sollen, bzw. erlerntes Wissen konkret angewandt werden soll, erscheint der LV-Typ „mit immanentem Prüfungscharakter“ angemessen. Die erläuterten Beispiele und die Stellungnahmen der Studierenden sind grundsätzlich positiv. Begrüßt wird vor allem auch die Bestrebung, Inhalte innerhalb eines Moduls vernetzt und lehrveranstaltungsübergreifend abzuprüfen. Außerdem sei positiv erwähnt, dass die Studiengangsleitung sehr engagiert ist die Prüfungselemente der einzelnen Lehrveranstaltungen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch aufeinander abzustimmen.

Da es sich um einen Masterstudiengang handelt, ist kein Berufspraktikum im Rahmen des Curriculums vorgesehen bzw. erforderlich.

Das Kriterium § 17 (1) m FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Grundvoraussetzung für den Zugang zum geplanten Studiengang ist die Absolvierung eines einschlägigen Vorstudiums zumindest auf Bachelor niveau. Für fachverwandte Studien gibt es sogenannte Studienbriefe, durch deren Absolvierung StudienwerberInnen dennoch zum Aufnahmeverfahren zugelassen werden. Im Rahmen der Gespräche beim Vor-Ort-Besuch wurde betont, dass auf eine vielfältige Studierendenschaft, vor allem in Hinblick auf berufliche Vorer-

fahrung Wert gelegt wird, es aber keine fixen Quoten gäbe. Ausgewählte BerufsgruppenvertreterInnen wie z.B. Ärztinnen und Ärzte werden gezielt von der Studiengangsleitung angesprochen. Für StudienwerberInnen sind die Zugangsvoraussetzungen für die jeweiligen Studiengänge klar auf der Homepage der FH Burgenland beschrieben.

Aus Sicht der GutachterInnen wird durch die Möglichkeit der Erfüllung der Studienbriefe ein Zielpublikum mit möglichst breiter Vorbildung angesprochen, aber auch das notwendige Vorwissen gesichert, wodurch ein Beitrag zur Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems geleistet wird.

Das Kriterium § 17 (1) n FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.*

Die StudienwerberInnen werden anhand folgender gleichwertiger Kriterien gereiht: Qualifikation (Vorbildung, Berufserfahrung, Zertifikate etc.), einer nach einer Vorlage zu erstellende Projektskizze für das im Rahmen des Studiums zu erarbeitende Praxisprojekt und eines Aufnahmegesprächs mit der Studiengangsleitung.

Für das Aufnahmegespräch gibt es eine Protokollvorlage mit einem Bewertungsraster und konkreten Fragen, außerdem werden die Gespräche alle von derselben Person (Studiengangsleitung) geführt.

Aus Sicht der GutachterInnen wird bei der Auswahl der BewerberInnen großer Wert auf Objektivität gelegt, was auch von den befragten Studierenden bestätigt wurde.

Das Kriterium § 17 (1) o FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

- p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Informationen zum Ausbildungsvertrag sind unter dem Punkt „Online-Anmeldung“ Unterpunkt „FAQs“ oder dem Punkt „Organisation“ Unterpunkt „Qualitätsmanagement“ Unterpunkt „Allgemeine Bedingungen – Ausbildungsverträge“ auf der Homepage der FH Burgenland zu finden. Außerdem kann über die homepageinterne Suchfunktion oder Suchmaschinen direkt darauf zugegriffen werden.

Die Informationen sind somit öffentlich zugänglich und können über die Suchfunktion bzw. Suchmaschinen leicht gefunden werden. Ein direktes Aufrufen der Information ohne die Struktur der Homepage genau zu kennen ist allerdings nur schwer möglich. Aus Sicht der GutachterInnen wird empfohlen den Punkt „Allgemeine Bedingungen – Ausbildungsverträge“ prominenter auf der Homepage z.B. als direkten Unterpunkt unter dem Punkt „Studieren“ zu positionieren.

Das Kriterium § 17 (1) p FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Studierende können sich bei wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Fragestellungen an die Studiengangsleitung wenden. Ist ein sozialpsychologisches Anliegen nicht studiengangsintern lösbar bzw. ist die Studiengangsleitung selbst involviert, so werden Studierende an die Ombudsstelle für Studierende bzw. an den Psychosozialen Dienst (PSD) Burgenland, welcher unter anderem Außenstellen in Oberwart und Eisenstadt hat, verwiesen. Hierzu ist auch auf der Homepage der FH Burgenland prominent ein Link positioniert.

Darüber hinaus besteht ein umfangreiches Beratungsangebot der Studierendenvertretung der FH Burgenland.

Das Kriterium § 17 (1) q FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, werden im Sinne des Blendend Learning ein Drittel der Lehrveranstaltungseinheiten über E-learning abgehalten. An der FH Burgenland Department Gesundheit kommt dazu die Lernplattform Moodle zum Einsatz. Dort stehen alle wichtigen Informationen zu jeder Lehrveranstaltung zur Verfügung und zusätzlich zu klassischen Onlinekurse werden auch Diskussionsforen oder Tools zur Wissensüberprüfungen genutzt. LektorInnen und Studierende werden in Moodle eingeschult, das E-Learning Angebot ist finanziell abgesichert und wird regelmäßig evaluiert.

Die vor Ort befragenden Studierenden gaben an, mit dem E-learning Angebot zufrieden zu sein, sowohl Studierende als auch Lehrende seien offen und es würde in vielen Lehrveranstaltungen schon gut genutzt, in anderen wäre es noch ausbaufähig.

Das Kriterium § 17 (1) r FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit. a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

An dem Entwicklungsteam waren einschlägige und ausgewiesene nationale wie internationale ExpertInnen beteiligt, ebenso VertreterInnen der Berufspraxis. Dies entspricht den Anforde-

rungen und ist dem Profil des Studiengangs „Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung“ angemessen.

Das Kriterium § 17 (2) a FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Personal

- b. *Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.*

Die Leitung des geplanten Studiengangs obliegt einem hautamtlichen Professor der Fachhochschule. Dieser ist facheinschlägig qualifiziert und seit 2010 am Department Gesundheit als Hochlehrer tätig. Gleichsam ist er als Studiengangsleiter des Masterprogramms „Management im Gesundheitswesen“ aufgrund seiner wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikation in besonderem Maße geeignet.

Das Kriterium § 17 (2) b FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Personal

- c. *Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.*

Für den zu akkreditierenden Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung. Das Verhältnis von hauptberuflich Lehrenden zu nebenberuflich Lehrenden wird mit 40% zu 60 % ausgewiesen; so wird knapp 2/3 Drittel der Lehre von Externen geleistet, was eine hohe berufspraktische Vernetzung in der Ausbildung schafft.

Der Studiengang ist berufsbegleitend, was die Bedeutung der Integration der Berufspraxis in Forschung und Lehre nochmal unterstreicht. So ist insgesamt, neben der theoretisch begründeten Lehre, die praxis- und anwendungsbezogene Lehre angemessen berücksichtigt. Das Lehr- und Forschungspersonal ist wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert. Die pädagogisch-didaktische Qualifikation der externen Lektoren sollte gezielt zum Gegenstand der Qualitätssicherung gemacht werden, um keine zu große Leistungslücke im Vergleichen zum regulären Lehrkörper entstehen zu lassen.

Das Kriterium § 17 (2) c FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Personal

- d. *Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.*

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden. Die vor Ort befragten Studierenden gaben hierzu ein positives Feedback. Für den Studiengang sind 1,5 Vollzeitäquivalente StammhochschullehrerInnen zugewiesen. Die exter-

nen LektorInnen bringen erhebliche berufspraktische Kompetenzen und Praxisnähe in die Lehre und Forschung ein. Dies wird einstimmig von den vor Ort befragten Studierenden begrüßt. Die Studiengangsleitung übernimmt koordinierende und integrative Aufgaben in der Durchführung der Lehre. Die Fluktuation in der externen Lehrkörperschaft ist minimal. Die Lehrplattform „Moodle“ wird genutzt und bietet Möglichkeiten der Transparenz der Lehre und Vernetzung externer Lektoren in das Lehrsystem der Fachhochschule. Über diese Lehrplattform werden ebenfalls Blended-Learning-Module durchgeführt.

Das Kriterium § 17 (2) d FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit. a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

- a. *Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Der Studiengang ist in ein übergeordnetes Qualitätsmanagementsystem eingebunden, das Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität auf hohem Niveau einbezieht. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sind sowohl formeller (z.B. Evaluationen, Feedback-Gespräche, QM-Meetings) als auch informeller Natur (z.B. regelmäßiger Austausch mit den Studierenden). Der Studiengang ist in sämtliche Qualitätssicherungsmaßnahmen der FH Burgenland eingebunden. Diese umfassen sowohl die Überprüfung der Studiengänge, als auch die institutionelle Bewertung sowie regelmäßig durchgeführte Gespräche mit den unterschiedlichen Stakeholdergruppen. Zur Abstimmung existieren diverse Qualitätsmanagement-Zirkel. Spezifische Maßnahmen zur Evaluation der Lehre und der Organisation sind regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen, Semesterfeedback, AbsolventInnenbefragungen sowie MitarbeiterInnenbefragungen.

Aus Sicht der GutachterInnen besteht an der FH Burgenland ein weitentwickeltes Qualitätsmanagementsystem, welches den zu beurteilenden Studiengang umfassend berücksichtigt.

Das Kriterium § 17 (3) a FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Qualitätssicherung

- b. *Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Bei der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Multi-Anspruchsgruppen-System, in das alle relevanten Referenz- und Expertengruppen eingebunden sind. Die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Qualitätssicherung in Forschung und Lehre wird gezielt angesteuert. Am Ende einer Lehrveranstaltung werden studentische Evaluierungen unter Berücksichtigung der didaktischen Kompetenzen der Lehrenden, der fachlichen, inhaltlichen und organisatorischen Aspekte der Lehrveranstaltung sowie einer Einschätzung des Wissens- bzw. Kompetenzzuwachses durchgeführt. Zusätzlich findet anschließend ein Feedbackgespräch zwischen Studierenden und LV-LeiterIn statt.

Die ausgewerteten Ergebnisse stehen der Studiengangsleitung sowie der Departmentleitung als Grundlage für Optimierungsmaßnahmen zur Verfügung. Auch die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals und die Vortragenden werden über die Ergebnisse der Evaluierung informiert. Für die inhaltliche Evaluierung des Lehrbetriebs und deren Konzeption sind das Fachhochschulkollegium und die Geschäftsstelle Qualitätsmanagement & Organisationsentwicklung der FH Burgenland zuständig, welche einen Bericht über die jeweiligen Lehrveranstaltungsevaluierungen vorgelegt bekommen und ggf. Maßnahmen treffen (z.B. Gespräch mit Lehrenden, Coaching oder Supervision, pädagogisch-didaktische Weiterbildung, organisatorische Änderungen in der Abwicklung des Lehr- und Studienbetriebes).

Darüber hinaus wird jährlich ein Jahresevaluierungsbericht des Departments erstellt und es findet alle 6 Jahre ein umfassender Prozess einer internen Reakkreditierung des Studiengangs - in Anlehnung an die Akkreditierungsstandards der AQ Austria- statt. Aus Sicht der GutachterInnen ist der institutionell standardisiert etablierte Qualitätssicherungsprozess zu Weiterentwicklung der Studiengänge sehr umfangreich und unter Berücksichtigung aller relevanten Themen und Einbeziehung aller relevanten Gruppen sehr weit fortgeschritten.

Das Kriterium § 17 (3) b FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Qualitätssicherung

- c. *Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Den Studierenden stehen ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung, um auf die Studienorganisation und die Studienbedingungen gestaltend Einfluss zu nehmen. Während der Akkreditierung konnte sich die Kommission ein differenziertes Bild einer gelebten Kommunikationskultur machen, die den Studierenden ein Sprachrohr für ihre Bedürfnisse und Anliegen bietet. Die Studiengangorganisation zeigt ein großes Interesse an einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätsverbesserung, in dessen Rahmen dem Bildungskunden „Studierender“ eine zentrale Stellung beigemessen wird.

Die Beteiligung der Studierenden erfolgt auf zwei Ebenen: Einerseits sind alle Studierenden des Studiengangs dazu aufgerufen, regelmäßig nach jeder Lehrveranstaltung an Lehrveranstaltungsevaluierungen und Studierendenbefragungen bzw. Feedbackgesprächen teilzunehmen. Andererseits sind organisierte StudierendenvertreterInnen in folgenden Gremien eingebunden: Fachhochschulkollegium, QM-Zirkel Studierende, Berufungskommissionen für FH-Professur sowie in internen Reakkreditierungsteams.

Von Seiten der vor Ort befragten Studierenden wurde dies bestätigt, außerdem gaben sie an, dass studentisches Feedback und Evaluierungsergebnisse von Seiten der FH Burgenland sehr ernst genommen werden und darauf mit konkreten Maßnahmen reagiert wird. Zusätzlich zu den formalisierten Prozessen bestünde auch immer die Möglichkeit, persönliches Feedback bei der Studiengangsleitung zu geben sowie Probleme anzusprechen.

Das Kriterium § 17 (3) c FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit. a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

- a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Finanzkalkulation und die Angaben zur Infrastruktur sind im Antrag zur Akkreditierung ausgewiesen: Die Finanzkalkulation erstreckt sich über die Studienjahre 2017/18 bis 2021/22 und damit über den geforderten Fünfjahreszeitraum. Die Angaben im Finanzplan sind plausibel und begründet. Die Planung geht von jeweils 22 Studierenden pro Studienjahr aus. Die Bundesförderung je Studienplatz und Studienjahr ist mit dem jeweils aktuellen Fördersatz des BMWFW kalkuliert. Über die Bundes- und Landesfinanzierung werden kostengleiche Ausgaben / Einnahmen je Kalenderjahr 2017 bis 2022 abschließend ausgewiesen. Während die sächlichen Kosten der Fachhochschule vom Land Burgenland getragen werden, sind die Personalausgaben für das Masterprogramm im Wesentlichen über die Bundesmittel abgedeckt. Mit dem Vorbehalt, dass auch die Bundesförderung je Studienplatz stabil bleibt, ist die Finanzkalkulation insgesamt nachhaltig. Tendenziell wird mit einem Ausbau an FH-Studienplätzen gerechnet („Vergrößerung des Angebotes an Studienplätzen in Österreich“). Studiengebühren werden derzeit nicht erhoben und sind daher nicht einkalkuliert.

Das Kriterium § 17 (4) a FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

- b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

Die Kosten pro Studienplatz und deren kostengleiche Deckung durch Bundes- und Landesfinanzierung werden im Antrag ausgewiesen. Die Finanzkalkulation des Masterprogramms „Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung“ ist in die Finanzkalkulation des Department „Gesundheit“ eingebunden. Studiengangsbezogene Finanzbewegungen können so in einem umfassenderen Kalkulationskontext ausgeglichen werden.

Die derzeit laufenden Masterprogramme „Gesundheitsmanagement“ und „Integrierte Versorgung“ nehmen ab dem Studienjahr 2017/18 keine neuen Studierenden auf, die freiwerdenden Plätze der Bundesfinanzierung werden in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die neu vorgelegten Masterstudiengänge im Gesundheitsbereich eingesetzt.

Das Kriterium § 17 (4) b FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

- c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Angaben zur Infrastruktur des Studienganges sind im Antrag ausgewiesen. Gleichsam wurden die Räume im Rahmen der Begehung vor Ort besichtigt. Die für den Studienbetrieb notwendige Raum- und Sachausstattung ist vorhanden. Die Räumlichkeiten sind modern und in Teilen „gesundheitsorientiert“ aufgebaut (Raumklima, Raumatmosphäre, Lichtverhältnisse). Bibliothek und individuelle Lernräume sind vorhanden, ebenso Sozialräume und ein Mutter-Kind-Raum. Die technische Ausstattung ist zeitgemäß.

Das Kriterium § 17 (4) c FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit. a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

- a. *Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

Die Maßnahmen zur angewandten Forschung und Entwicklung sind im Akkreditierungsantrag ausführlich beschrieben. Die Fachhochschule Burgenland verfügt über ein neues und modernes Forschungsgebäude („Energetikum“, siehe Website der FH); welches mittlerweile als nachhaltiges Gebäude ausgezeichnet wurde. In dem Forschungsprojekt „Ready4Health“ wird der Stellenwert eines „Gesundheits- und Sicherheitsmanagements“ für Betriebe ermittelt und dies als onlinegestütztes Instrument zur Verfügung gestellt. Aus diesem Forschungskontext konnte ein Beratungsunternehmen ausgegliedert werden Spin-off, welches als Tochterunternehmen der FH Burgenland mit 51% Anteil geführt wird. Die FH Burgenland führt das Unternehmen „Forschung Burgenland“ GmbH als Tochtergesellschaft (mit 100% Anteil). Diese hat fünf Forschungsschwerpunkte (Wirtschaft, Informationstechnologie und – management, Energie- und Umweltmanagement, Gesundheit und Soziales). Das Department „Gesundheit“ mit dem hiesigen Masterprogramm Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung, legt den Schwerpunkt in Forschung und Entwicklung auf die beiden Bereiche „Health“ und „Work“. „Health“ hat die Schwerpunkte „Health Promotion“ und „Health Care“, „Work“ hat die Schwerpunkte „ArbeitnehmerInnen-Schutz“, „BHM/BGF“ und „Raumklima“. Ein wesentliches Charakteristikum der Forschung und Entwicklung ist die multifprofessionelle Zusammenarbeit von verschiedenen Fachdisziplinen. So stehen im Forschungsfeld „ArbeitnehmerInnen-Schutz“ sowohl physische wie psychische Belastungen am Arbeitsplatz im Vordergrund. Projekte werden über Kooperationen mit Wirtschaftspartner/innen und über Forschungsförderprogramme realisiert.

Die Forschungsstrategie der FH Burgenland bildet die Basis für die zukünftige Entwicklung des Departments Gesundheit in Bezug auf Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Dabei sollen Forschung und Forschungsprojekte praxisorientiert und interdisziplinär angelegt sein. Zielstellung der FH Burgenland ist die Verankerung als Kompetenzzentrum in gesundheitsbezogener Forschung und Entwicklung. Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind mit der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des Masterprogramms Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung konsistent. Lehre, Forschung und Praxisintegration sind miteinander verzahnt.

Das Kriterium § 17 (5) a FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

Die Verbindung angewandter Forschung und Entwicklung mit der Lehre ist gewährleistet. Hier zeichnet die FH die Konzeption von forschungs-begleitender, forschungs-basierter, forschungs-vermittelnder und forschungs-orientierter Lehre mit jeweils divergierenden Schwerpunkten in der Vermittlung und Integration von Forschung in die Lehre. Beispielsweise über Masterarbeiten und Projekte sind Studierende in die Forschung eingebunden. So waren aktuell drei AbsolventInnen der FH Burgenland mit ihren Masterarbeiten unter den Preisträgern des Health Award Research 2016 (Preis für Angewandte Forschung der Gesundheit-Fachhochschulstudiengänge in Österreich, Initiative der Wirtschaftskammer Österreich). Der Preis wird für herausragende Abschlussarbeiten im Wirtschaftsfeld Gesundheit verliehen. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxisintegration macht es möglich forschungsbasierte Inhalte in den Lehrunterricht einfließen zu lassen. Studierende werden aktiv in Forschungsvorhaben eingebunden (forschungsbasiert). Die forschungsbegleitende Lehre gewährleistet die Unterstützung der Studierenden in Forschungs- und Projektarbeiten, bspw. in den Abschlussarbeiten. Methoden und Forschungstechniken werden in den Modulen vermittelt und sind Bestandteil des Lehrcurriculums. Mit dem „Energetikum“ und dem „Forschungshaus Gesundheit“ steht der FH ein ausgezeichnete Infrastruktur zur Integration von Forschung und Lehre zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen sind sehr geeignet die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen. Gleichsam sei hier auf die landesbezogene Kooperation bspw. zu den Krankenanstalten (KRAGES Burgenland) mit vielfältigen Möglichkeiten zur Integration von Forschung, Projektarbeit und Lehre hingewiesen.

Das Kriterium § 17 (5) b FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Gesundheit ist einer von fünf Forschungsschwerpunkten der Fachhochschule Burgenland. Die (bisherigen) Studiengänge zu Gesundheitsmanagement und Integrierte Versorgung sind hier maßgeblich integriert. Es werden Forschungsprojekte, Masterarbeiten und Projektarbeiten durchgeführt. Das Department Gesundheit legt den Schwerpunkt in der Forschung und Entwicklung auf die beiden Felder „Health“ und „Work“. Studierende werden bspw. über Masterarbeiten in Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit eingebunden. Im Rahmen des 8. Österreichischen Gesundheitswirtschaftskongresses wurden insgesamt drei AbsolventInnen der FH Burgenland, Department Gesundheit, für Projekt- und Abschlussarbeiten mit dem Health Research Award 2016 ausgezeichnet.

Das Kriterium § 17 (5) c FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

- d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Die hauptberuflichen Hochschullehrer werden in ihrem Lehrdeputat für Forschung freigestellt (Umfang: 232 Stunden pro Jahr). Darüberhinausgehende Forschungsaktivitäten sind erwünscht und werden von der FH unterstützt durch Freistellungen mit Reduktion der SWS. Die Forschenden sind in einer studiengangsübergreifenden Forschungsgruppe des Departments Gesundheit integriert. Zu diesem Team (5 Personen, nach Angabe im Vor-Ort-Besuch) kommen wissenschaftliche Mitarbeiter hinzu. Beim Vor-Ort-Besuch konnten Räumlichkeiten im „Forschungshaus Gesundheit“ und ein „Forschungsraum Gesundheit“ besichtigt werden. Im Forschungsraum Gesundheit wird ein Seminarraum „gesundheitsbezogen“ (z.B. Lichtverhältnisse, Klima und Akustik) realisiert und evaluiert.

Das Land stellt Ressourcen für den Aufbau eines Forschungsschwerpunktes im Feld von Gesundheit und Gesundheitsförderung zur Verfügung (derzeit ca. 300.000Euro).

Das Kriterium § 17 (5) d FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit. a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

- a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Der Antrag verweist auf die Bedeutung nationaler und internationaler Kooperationen. In Hinblick auf nationale Kooperationen werden im Antrag einige Netzwerke und Gremien angeführt sowie nationale Einrichtungen mit denen bereits Forschungskooperationen bestehen. Es wird angemerkt, dass das Department Gesundheit der FH Burgenland über ein breites Netzwerk an Praxiskontakten, Auftraggebern von Masterarbeiten sowie Lehrenden und AbsolventInnen verfügt, das auch dem geplanten Studiengang zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird auf eine Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Care und Case Management (ÖGCC), der Projekt Management Austria (PMA) sowie der Gesellschaft für Prozessmanagement (GPM) referenziert. Weitere Kooperationen mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen sind angedacht.

In Zusammenhang mit internationalen Kooperationen wird im Antrag auf ein Netz an Partnerhochschulen in 18 Ländern verwiesen. Unterstützt werden die Studiengänge bei der Auswahl und Beziehungspflege von Hochschulpartnerschaften durch das Internationale Office der FH Burgenland. Diverse Maßnahmen werden aufgelistet, die zur Umsetzung internationaler Kooperationen wesentlich beitragen. Ein weiterer Punkt der Internationalisierung, der auch beim Vor-Ort-Besuch erwähnt wird, ist die gemeinsame regelmäßige Durchführung europäischer Projekte (z.B. Sommerschulen, Veranstaltungen, Exkursionen, Gastvorträge), zusammen mit Kooperationspartnern.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde der Eindruck vermittelt, dass innerhalb der FH Burgenland enge Kooperationen (über die Departments hinweg) bestehen. Auch mit der Forschung Burgenland wird eng kooperiert. Die FH Burgenland unterhält darüber hinaus Kooperationen mit zahlrei-

chen Hochschulen im Inland aber auch im europäischen Ausland. Beim Vor-Ort-Besuch wurden Pläne kommuniziert durch die fixe Zuordnung von Ansprechpartnern diese Kooperationen zukünftig auszubauen und stärker zu nutzen. Die anwesenden Personen informierten über das Bestehen einer Internationalisierungsstrategie, einen großen Schwerpunkt dieser bildet das Thema „Internationalization at home“. Den Ausführungen des designierten Studiengangsleiters kann entnommen werden, dass er seine Aufgabe als Vernetzer (u.a. mit Kooperationspartnern aus der Praxis) ernst nimmt. Auch zwischen den Lehrenden der verschiedenen Studiengänge übernimmt er eine starke koordinierende Rolle. Soweit möglich, werden während des Studiums Beispiele aus der Praxis der Lehrenden sowie der Studierenden eingebracht, was wiederum Kooperationen unterstützt und fördert. Die beim Vor-Ort-Besuch anwesenden BerufsvertreterInnen berichteten nachvollziehbar von vergangenen/bestehenden und zukünftig möglichen Kooperationen (z.B. für längere und kürzere Arbeitsverhältnisse, Masterarbeiten, Projekte, etc.). Mit Krankenanstaltenträgern sowie NGOs wird beispielsweise ein enger Austausch gepflegt. Mit AbsolventInnen wird aktuell versucht ein Netzwerk aufzubauen, das ebenfalls für Kooperationen (Lehre, Forschung, Praktika, etc.) genutzt werden soll. Die Kooperation mit den externen Gesellschaften (ÖGCC, PMA sowie GPM) wird als sehr positiv bewertet, da die Zertifizierung für Absolventinnen/Absolventen eine zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeit bietet. Nationale Kooperationen, insbesondere mit Praxispartnern scheinen gut erschlossen, Forschungskooperationen sind noch u.a. auf Basis der o.a. Internationalisierungsstrategie – national wie international – ausbaubar.

Das Kriterium § 17 (6) a FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

- b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Im Antrag wird konstatiert, dass die bestehenden und vorgesehenen Kooperationen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und dem Personal fördern und unterstützen. Dazu getätigte Ausführungen sind eher auf einer allgemeinen Ebene zu verorten und wenig greifbar/konkret. Beim Vor-Ort-Besuch wird die die Mobilität von Outgoing und Incoming-Lehrenden und MitarbeiterInnen sowie Studierenden als erklärtes Ziel deklariert. Der anwesende designierte Studiengangsleiter weist darauf hin, dass der berufsbegleitende Charakter des Studiengangs die Mobilität stark einschränkt, bestehende Netzwerke werden aktuell von Studierenden und Lehrenden kaum genutzt. Das Mobilitätsfenster für Studierende ist recht eingeschränkt, konkret auf das 4. Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. In der Vergangenheit haben einzelne Studierende diese im Ausland verfasst. Der designierte Studiengangsleiter informiert über eine Kollegin, die dabei ist Kurzprogramme im Sommer in den USA aufzubauen, in Kooperation mit einer Universität in Colorado. National wird in punkto Sommerschulen mit der FH Krems kooperiert. Die im Rahmen dieser absolvierten Kurse werden anrechenbar sein.

Die GutachterInnen werden informiert, dass Kooperationen generell ausgebaut und Beziehungen zu Partnerhochschulen für den neuen Studiengang genutzt werden sollen, auch um Studierenden- und Lehrendenmobilität verstärkt zu ermöglichen und attraktiv zu machen. Die FH Burgenland nimmt am Bridging-Programme für internationale Studierende teil. Punktuell werden Lehrende aus dem Ausland hinzugezogen (v.a. Deutschland), auch dahingehend ist ein Ausbau geplant. Als strategisches Ziel (Strategieentwicklung 2025) sollen etwa zukünftig 25% der Lehrveranstaltungen einen internationalen Bezug aufweisen (Sprache, Inhalte, interkultu-

reelle Kompetenz). In diesem Zusammenhang wird auf die vorliegende Internationalisierungsstrategie und die speziell mit diesem Thema betrauten MitarbeiterInnen der FH Burgenland hingewiesen. Beim aktuell geplanten Studiengang wird von Mitgliedern des Entwicklungsteams eingebracht, dass Inhalte stark von der nationalen Gesetzgebung abhängig sind, ein Faktor, der eine Mobilität ebenfalls beschränken kann.

Die Mobilität von Studierenden und Lehrenden wird durch konkrete Maßnahmen unterstützt, die allerdings noch eingeschränkt genutzt werden. Es ist nachvollziehbar und sinnvoll, dass die FH Burgenland aufgrund ihrer Größe mit anderen Hochschulen kooperiert, um die Studierendenmobilität zu fördern. Der nationale Fokus des Studiengangs hat in Hinblick auf die Mobilität gewisse Nachteile. Die zukünftige Stärkung des internationalen Bezugs wird als wesentliches Element gesehen, da das Kennenlernen von in anderen Ländern angewandter Ansätze als besonderes Schlüsselkriterium für den erfolgreichen Auf- und Ausbau nationaler Aktivitäten gesehen wird.

Das Kriterium § 17 (6) b FH-AkkVO 2015 ist daher aus Sicht der GutachterInnen erfüllt.

Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Masterstudiengang Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung die Anforderungen an einen wissenschaftlichen Studiengang erfüllt. Sowohl das Curriculum als auch der Lehrkorpus sind geeignet, die definierten Studiengangziele effektiv und effizient zu erreichen. Perspektivisch zu empfehlen, ist eine enge Verzahnung von Gesundheitsförderung einerseits und Gesundheitsmanagement andererseits, um zu betonen, dass das Handlungsfeld der Gesundheit eines planvollen, ressourcenökonomischen und ergebnisorientierten Steuerungsprozesses bedarf. Die Forschung der Fachhochschule Burgenland steht unter der für den konkreten Fall sinnvollen Ägide der anwendungsorientierten Feldforschung, zu der die Studierenden in grundsolider Form angeleitet werden. Jedoch empfiehlt sich perspektivisch im Sinne einer forschungsinduzierten Hochschulprofilierung eine Transformation der bodenständigen Gesundheitsforschung in Richtung internationaler Forschungskultur.

Die GutachterInnen empfehlen dem Board der AQ den Studiengang „Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung“ zu akkreditieren.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Gesundheitsförderung und Gesundheitsforschung“ in der Version vom 8.2.2016
- Abbildung: Verknüpfung der Module
- Übersicht: Zeitliche Rahmenbedingungen der Masterstudiengänge „Management im Gesundheitswesen“ und „Integriertes Versorgungsmanagement“
- Auswertungsraster für Bewerbungsgespräche
- Leitfaden „Wissenschaftliche Evaluierung Fachhochschul-Studiengang“
- Muster für ein Lehrveranstaltungsplanungsblatt